

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Denise Feider 563 - 5221 denise.feider@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.05.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0485/23-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.05.2023	BV Elberfeld	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die große Anfrage der SPD Fraktion zu Veranstaltungen auf dem Laurentiusplatz (VO/0485/23)		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der SPD Fraktion in der Bezirksvertretung Elberfeld im Zuge der Drucksache VO/0485/23 zur Sitzung der Bezirksvertretung Elberfeld am 24.05.2023.

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Große Anfrage der SPD Fraktion zum Veranstaltungskalender und VO/0748/22

Zu 1.:

In der Sitzung vom 13.07.2022 hat die BV-Elberfeld folgendes beschlossen:

Die Bezirksvertretung genehmigt das beantragte Volksfest (VO/0539/22)

vom 19. – 21.08.22 zunächst nur als **einmalige** Veranstaltung.

Im Veranstaltungskalender 2023 ist folgende Veranstaltung eingetragen:

Volksfest auf dem Laurentiusplatz 02.06. – 05.06.2023.
Volksfest auf dem Laurentiusplatz 18.08 – 21.08.2023
Wann wird eine Beschlussvorlage der BV vorgelegt?

Das Volksfest auf dem Laurentiusplatz am 02.06. bis 05.06.2023 findet nicht statt, da gleichzeitig das Luisenfest stattfindet. Daher erfolgt auch keine Beschlussvorlage. Für das Volksfest ab dem 18.08. bis 21.08. wurde bisher lediglich eine Reservierungsanfrage gestellt. Ein Antrag ist noch nicht eingegangen. Allgemein wird darauf hingewiesen, dass die Eintragungen im Veranstaltungskalender keinen Aufschluss über den Sachstand des Verfahrens geben. Sobald ein Termin angefragt wird, wird dort die Veranstaltung eingetragen, um Doppelbuchungen zu vermeiden.

Zu 2.:

Niederschrift BV Elberfeld 13.07.2022 Punkt 1.1 Beschluss, Punkt 3. Wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Seitens des Ressort Straßen und Verkehr kann ein solcher Weg nicht aufgezeigt werden. Die Prüfung, ob eine Veranstaltung stattfinden kann oder nicht, richtet sich von hieraus allein nach verkehrlichen und verkehrsrechtlichen Gesichtspunkten. Sowohl das Straßen-und Wegegesetz NRW als auch die daraus resultierende Sondernutzungssatzung der Stadt Wuppertal enthält keinerlei Regelungen über die Art, Güte und Häufigkeit von Veranstaltungen.

Ferner wird auf den Beschluss des Rates v. 27.03.23 zur Umsetzung des Projektes „Nachtbürgermeister*in“ verwiesen, diese Aufgabe wird durch den Geschäftsbereich 2.1 Soziales, Jugend, Schule und Integration betreut.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Berichtsdrucksache

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anfrage SPD